

Bitte senden Sie diese Seite zurück an:

Landratsamt Zwickau
Lebensmittelüberwachungs- und
Veterinäramt
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau

Fax: +49 (0) 375 4402-32600
e-Mail: lueva@landkreis-zwickau.de

Registrierung des Jägers als Lebensmittelunternehmer

Angaben im Rahmen der Meldepflicht nach der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 zur Abgabe von Wildfleisch und Wildfleischerzeugnissen

Name: _____ Telefon: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

Jagdbezirk: _____

Standort Wildkammer/Wildkühlschrank:

Anschrift: _____

Fassungsvermögen in t oder Stücken: _____

Meldepflicht nach der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 im Rahmen der Tätigkeit als Jäger

- Ich gehe nicht mehr zur Jagd.
- Ich gehe zur Jagd und verwende das Wild als Lebensmittel nur zum privaten häuslichen Gebrauch (siehe Nr. 1*).
- Ich gehe zur Jagd und gebe Wild ausschließlich in der Decke oder Schwarte in kleinen Mengen unmittelbar an Endverbraucher oder an lokale Einzelhandelsunternehmen ab (siehe Nr. 2*).
- Ich gehe zur Jagd und gebe Wild aus der Decke geschlagen oder abgeschwartet, ggf. auch zerwirkt in kleinen Mengen unmittelbar an Endverbraucher oder an lokale Einzelhandelsunternehmen ab (siehe Nr. 3*).
- Ich gehe zur Jagd und gebe Wild in der Decke oder Schwarte an zugelassene Wildbearbeitungsbetriebe ab (siehe Nr. 4*).
- Ich verarbeite Wild oder Wildfleisch zu Fleischerzeugnissen (Wurst, Schinken etc.) und gebe diese direkt an Endverbraucher ab (siehe Nr. 5).

Weitere Meldepflichten nach Verordnung (EG) Nr. 852/2004

- Ich nehme zur Kenntnis, dass folgende Tätigkeiten ebenfalls meldepflichtig sind nach der Verordnung (EG) Nr. 852/2004:
 - Zukauf von Wild oder Wildfleisch aus anderen Jagdrevieren und Abgabe von diesem direkt an den Endverbraucher (siehe Nr. 5*)
 - Vermarktung von Wildfleisch oder von Wildfleischerzeugnissen direkt an den Endverbraucher über einen Marktstand oder einen Verkaufswagen
 - ggf. sonstige darüber hinausgehende Tätigkeiten

* siehe Infoblatt

Datum

Unterschrift